

## **Konzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt**

gemäß Präventionsordnung für den Oldenburgischen Teil der Diözese Münster (PraevO) (Kirchliches Amtsblatt vom 15.05.2015, Diözese Münster, 149. Jg., Nr. 10, Art. 111 § 3, S. 167 ff.) - nach Erstbeschluss der Gesamtkonferenz der Liebfrauenschule Oldenburg am 4.6.2018

**zuletzt aktualisiert vor und verabschiedet auf der Gesamtkonferenz im Juni 2023**

### **1. Einleitung**

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Im Geiste des Evangeliums will die katholische Kirche allen Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten. In diesem wird ihre menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie ihre Würde und Integrität geachtet. Psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. Prävention als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt bei Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.<sup>1</sup>

Das Kollegium der Liebfrauenschule hat sich im Rahmen von schulinternen Lehrerfortbildungen intensiv mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ auseinandergesetzt und wird das auch zukünftig tun. Mit dem vorliegenden Präventionskonzept verpflichtet sich die Erziehungsgemeinschaft der Liebfrauenschule, zum Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Schutzbefohlenen einzuhalten, aufmerksam zu sein für Signale unangemessenen Verhaltens und konsequent gegen jede Form von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt vorzugehen.

### **2. Persönliche Eignung und erweitertes Führungszeugnis (PraevO § 4-5)**

Bei den Einstellungsgesprächen wird auf mögliche Anzeichen eines gestörten Nähe-Distanz-Verhältnisses geachtet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Liebfrauenschule ist den Prinzipien der Präventionsordnung und des vorliegenden Präventionskonzepts verpflichtet. Wer an der Liebfrauenschule tätig sein möchte, muss vor Dienstbeginn und dann spätestens alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Prüfung des Führungs-

---

<sup>1</sup> Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 16.09.2013, 5. 1 ([http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/praevention/downloads/Dokumente/Rahmenordnung-Praevention.pdf](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Rahmenordnung-Praevention.pdf), 2.3.2018).

zeugnisses und ggf. dienstrechtliche Konsequenzen erfolgen durch den Schulträger.

### **3. Verhaltenskodex (PraevO § 6)**

Jedes Kind hat das Recht auf Förderung, personale Anerkennung und liebevolle Zuwendung. Deshalb kann es keine generelle Regel für den Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Körperkontakten geben. Jede Form der Zuwendung muss aber altersangemessen und der Situation entsprechend sein und das Grenzempfinden der jeweils Betroffenen achten.

- Wir achten auf die Intention, in der wir handeln: Jedes Handeln von Lehrkräften hat nicht das eigene Wohl vor Augen, sondern das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Handeln von Lehrkräften, das primär eigene Interessen im Blick hat, ist übergriffig.
- Wir vereinbaren klare Regeln für das Miteinander und setzen diese Regeln konsequent um. Wir respektieren das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Privat- und Intimsphäre und auf Achtung der persönlich empfundenen und gesetzten Grenzen.
- Wir betrachten aufmerksam die sozialen Beziehungen in unserer Schule: Wir achten auf mögliche Missachtung von Grenzen innerhalb der Gruppe der Lehrkräfte und der Schülerschaft sowie ebenfalls zwischen ihnen; des Weiteren achten wir auf Indizien für sexualisierte Gewalt, z.B. sexualisiertes Verhalten, altersunangemessenes Sexualwissen, Leistungsabfall, Selbstverletzungen, plötzliche, unerwartete Widerstände gegen bestimmte Personen, häufige krankheitsbedingte Abwesenheit u.ä.
- Wir sprechen darüber, was für uns angemessenes Verhalten ist. Bei Grenzüberschreitungen schreiten wir ein und thematisieren sie.
- Wir beachten die Regelungen für die Annahme von Geschenken und für die Nutzung der IKT-Anlagen der Liebfrauenschule (IKT-Nutzungsordnung). Geschenke im Verborgenen sind verboten.
- Wir achten darauf, dass die Veröffentlichungen der Liebfrauenschule frei von Grenzverletzungen sind.
- Wir nutzen bei einem ernsthaften Verdacht Hilfsangebote und Beschwerdewege.

### **4. Maßnahmen zur Stärkung (PraevO § 10)**

Die Liebfrauenschule bietet den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Angebote, die ihnen helfen sollen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Dazu gehören unter anderem:

- Präventionsarbeit:  
Klasse 6 (Cybermobbing), Klasse 7 (Cybermobbing, Essstörungen), Klasse 8 (SKF), Klasse 8 (Drogen), Klasse 10 (Umgang mit psychischen Belastungen), Zusammenarbeit mit kirchlichen und/oder öffentlichen Beratungsstellen, Psychotherapeuten, Jugendamt und Polizei

- Soziales Lernen: Kennenlertage Klasse 5, Klasse 5 (drei Vormittage), regelmäßige Evaluationen zum Klassenklima in allen Klasse 6-9
- Compassion“-Praktikum im Jhg.11
- Schüleraustausche und Klassenfahrten
- allg. Beratung: Mediation, Streitschlichtung und persönliche Beratung (Schüler-Schüler, Lehrer-Schüler, Eltern-Lehrer)
- Schulpastoral: Gottesdienste, StundEins, Atempause und weitere schulpastorale Angebote
- SV-Arbeit: SV-Fahrt, SV-Beratungslehrer, Schülerratssitzungen, „Sleep-In“ und weitere Jahrgangsaktionen
- Elternarbeit: thematische Elternabende zu aktuellen Themen, auch in der Prävention

Die Schule besitzt ein kompetentes SV-Lehrer- und Beratungslehrerteam mit zur Zeit Frau Blanke, Frau Dongowski, Frau Ortmann, Herr Paetzold und Frau Schoedel und außerdem mit Frau Ahlers eine eigene Schulseelsorgerin. SV-Lehrer sind Frau Schmidt und Herr Benkens. Darüber hinaus bieten die Fächer Biologie und Religion Unterrichtseinheiten mit Themen, die Kenntnisse zu den Themenbereichen Körperwahrnehmung, sexuelle Aufklärung, verantworteter Umgang mit Partnerschaft und Sexualität, aber auch Reflexion von Werthaltungen zum Gegenstand haben. Fragestellungen aus diesem Bereich können auch in anderen Fächern zum Thema werden, beispielsweise im Literaturunterricht des Fachs Deutsch und der Fremdsprachen.

## **5. Sexuelle Integrität an der LFS Oldenburg**

Die Schule respektiert die Autonomie und die Selbstbestimmung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft in Bezug auf sexuelle Orientierung und Integrität. Ziel ist die Schaffung eines Schulklimas, das Möglichkeiten zur eigenmächtigen, selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Interessensvertretung im Sinne einer Ich-Stärkung bietet.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind zu einer reflektierten Sprach- und Verhandlungsfähigkeit aufgerufen. Im Unterricht und im sonstigen Schulleben setzt die Schulgemeinschaft darüber hinaus folgende Schwerpunkte:

- Stärkung eines positiven Körpergefühls, z. Bsp. durch eine ganzheitliche Betrachtung des Ichs und des Gegenübers unter Bezug auf die Gottesebenbildlichkeit des Menschen
- Auseinandersetzung mit der Geschlechterrolle, z. Bsp. durch Vorbildcharakter und eine altersangemessene Offenheit in einem sprachtoleranten Umfeld
- Stärkung positiver Beziehungserfahrungen durch fürsorglichen Umgang und durch Schaffung eines vertrauensvollen Schulklimas

## 6. Vorgehen, Hilfsangebote und Beschwerdewege (PraevO § 7)

Die Liebfrauenschule verfügt über ein ausgebildetes Beratungsteam, an das sich Betroffene wenden können, um in einem geschützten Raum das Gespräch zu suchen. Die Beratungslehrerkräfte stehen auch allen Personen der Schulgemeinschaft zur Verfügung, die den Verdacht haben, dass in ihrem Umfeld ein Fall von sexualisierter Grenzverletzung vorliegt. Zudem kann die Einschaltung externer Hilfseinrichtungen notwendig werden. Die Liebfrauenschule hat diesbezüglich eine Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit dem Jugendamt geschlossen.

Für ein konkretes **Vorgehen** gelten folgende Regeln

1) Sollte eine Schülerin oder ein Schüler von sich aus von erlebter sexualisierter Grenzverletzung erzählen, handeln wir wie folgt (vgl. das Schema im Anhang):

- überstürzte Aktionen sind zu meiden.
- Das Gespräch darf nicht zum Verhör werden. Vielmehr soll der junge Mensch den Eindruck bekommen, dass ihm zugehört und Glauben geschenkt wird, ohne dass er zu Auskünften genötigt wird.
- Die Vertraulichkeit des Gesprächs muss auf jeden Fall gesichert sein. Der junge Mensch muss spüren, dass nichts über seinen Kopf hinweg entschieden wird. Das Thema „Strafanzeige“ darf nicht erwähnt werden. Allerdings muss auch deutlich werden, dass der Angesprochene sich selbst Hilfe holen wird.
- Alle relevanten Informationen zu dem Gespräch müssen dokumentiert werden.
- Die potentielle Täterin/der potentielle Täter darf auf keinen Fall informiert werden.
- Fachlich geschulte Hilfe ist hinzuzuziehen.

Je nach Gefährdungslage ist die fachliche Beratung der Psychologischen Beratungsstelle bzw. bei akuter Gefährdung direkt das Jugendamt einzuschalten.

Die Gefährdungslage kann mittels der vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Formblätter beurteilt werden.

- Sollten sich aus Beobachtungen Anhaltspunkt auf ein Vorliegen sexualisierter Gewalt ergeben:
  - Auch in diesem Fall sind überstürzte Aktionen zu vermeiden.
  - Eine direkte Konfrontation des potentiellen Opfers darf nicht stattfinden.
  - Fachlich geschulte Hilfe ist hinzuzuziehen.
  - Der Schulleiter wird spätestens an dieser Stelle in die Situation eingebunden.

Darüber hinaus gilt hinsichtlich der Beschwerdewege und Sanktionsmöglichkeiten:

Auch der Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Schülerinnen und Schülern ist Teil des allgemeinen Erziehungsauftrags der Schule; deshalb wird an dieser Stelle auf die vom Bischöflichen Schulgesetz vorgesehenen Beschwerdewege und Maßnahmen hingewiesen.

- 2) Sollte ein Verdacht gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Liebfrauenschule erhoben werden, ist über diesen Verdacht unter Vorlage aller relevanten Informationen der Schulleiter sofort zu informieren. Dieser informiert den Schulträger über die erhobenen Vorwürfe.

Als externe **Beratungs- und Hilfsangebote** stehen zur Verfügung:

- Bei akuter Gefährdung: Stadt Oldenburg/Jugendamt Telefonnummer: 235-3333, ggf. ist sogar der Notruf 112 zu wählen.
- Die Ansprechpartner des BMO für Fälle sexuellen Missbrauchs: Bernadette Böcker-Kock, Telefon: 0151 / 63404738 ([boeckerkock@gmail.com](mailto:boeckerkock@gmail.com)) und Bardo Schaffner, Telefon: 0151 / 43816695 ([bardo.schaffner@t-online.de](mailto:bardo.schaffner@t-online.de)).

## **6. Aus- und Fortbildung (PraevO § 9)**

Das Kollegium und alle nichtlehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ geschult. Bei Neueinstellungen übernimmt der Schulträger in den Veranstaltungen für neu eingestellte Mitarbeiter diese Ausbildungspflicht.

## **7. Qualitätsmanagement (PraevO §8)**

Da das Beratungslehrerteam durch seine Arbeit mit unterschiedlichen Gefährdungstatbeständen konfrontiert ist, ist es die Aufgabe dieses Teams, regelmäßig zu überprüfen, ob die diesem Präventionskonzept zugrundeliegende Risikobewertung noch zutrifft. Bei Vorliegen eines aktuellen Falles von sexualisierter Gewalt ist es auch Sache des Beratungslehrerteams, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung zu entscheiden, inwieweit externe Hilfe für die Bewältigung des Erlebten für einzelne Schüler, Mitarbeiter oder das Kollegium als Ganzes hinzuzuziehen ist.

Darüber hinaus wird dieses Präventionskonzept im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden gemeinsamen Fortbildung des gesamten Kollegiums und aller nichtlehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig überprüft.

Über inhaltliche Änderungen dieses Konzepts entscheidet die Gesamtkonferenz der Schule. Das Präventionskonzept wird für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft veröffentlicht.

Für die Schulgemeinschaft der Liebfrauenschule Oldenburg

gez. Achim Krebber  
Schulleiter, OStD

Anhang: Ablaufschema Kindeswohlgefährdung des Jugendamtes

### Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch frei Träger nach § 8a SGB VIII

